



Düsseldorf, 29. Januar 2026

Baupolitisches Erdbeben: NRW vereinfacht Baurecht grundlegend **Statement von Haus & Grund Rheinland Westfalen zur geplanten Bauordnungsreform**

Der NRW-Landtag hat heute in erster Lesung über die geplante Reform der Landesbauordnung beraten. Der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen betont den großen Fortschritt, der mit dem Vorhaben verbunden ist.

Düsseldorf. Der Verbandsdirektor des Landesverbandes Haus & Grund Rheinland Westfalen, Erik Uwe Amaya, kommentierte die heute in den Landtag eingebrachte Bauordnungsreform mit deutlichen Worten:

„Wir begrüßen den Gesetzentwurf für die neue Landesbauordnung, der heute in den Landtag eingebracht worden ist. Wir hoffen, dass der Landtag die Novelle zeitnah beschließen wird. Die Reform ist ein sehr großer Sprung voran für die Baupolitik in NRW. Künftig wird die Landesbauordnung die Beachtung der sogenannten anerkannten Regeln der Technik nicht mehr vorschreiben. Damit müssen rund 90 Prozent der DIN-Normen, welche das Bauen verteuern, aber nicht sicherheitsrelevant sind, nicht mehr beachtet werden. Es werden lediglich die Verwaltungsvorschriften und technischen Baubestimmungen gelten. Das ist eine enorme Erleichterung, die kostengünstigeres Bauen ermöglicht. NRW geht hier vorbildhaft voran. Genauso wichtig wie diese ordnungsrechtliche Erleichterung ist allerdings die zivilrechtliche Absicherung der neuen Freiheiten. Hierzu muss der Bund nachziehen und den sogenannten Gebäudetyp E zeitnah einführen.“

Den Ansatz der sogenannten ‚Umbauordnung‘ unterstützen wir ebenfalls. Er erleichtert es, neuen Wohnraum in bestehenden Gebäuden zu schaffen und damit ohne zusätzlichen Verbrauch knapper Flächen auszukommen. Dabei ist insbesondere die sog. Oldtimer-Regelung hervorzuheben. Sie sorgt dafür, dass beim Bauen im Bestand abgesehen von Standsicherheit und Brandschutz keine modernen Standards erfüllt werden müssen, an denen Umbauprojekte bislang häufig scheitern.

Der Digital-First-Ansatz zu einer konsequenten Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens findet unsere volle Rückendeckung. Hierdurch kann eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erreicht werden, sodass schneller gebaut werden kann.“

Präsident Dipl.-Ing. Walter Eilert
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
X https://x.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 109.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89